

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 26

Artikel: Nach der Tat wäre Rat zu halten : zur EWR-Abstimmung vom 5./6. Dezember 1992
Autor: Sager, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur EWR-Abstimmung vom 5./6. Dezember 1992

Nach der Tat wäre Rat zu halten

Das Volk hat gesprochen. Die Frage ist beantwortet. Die Schweiz wird dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) fernbleiben. Sie hat mit knappster Mehrheit den Weg der langsamen wirtschaftlichen Isolation gewählt. Im Namen der Unabhängigkeit und vielerorts auch der Neutralität. Sie wird — sobald die wirtschaftlichen Rückschläge wegen der Absonderung so richtig fühlbar werden — mit wehenden Fahnen sich in die Mitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft (EG) zu retten versuchen. Und ein allzu früher EG-Beitritt müsste die Aufgabe der integralen Neutralität bedeuten. Womit just das, was die EWR-Gegner angeblich vermeiden wollten, eintreten könnte.

Am 5./6. Dezember wurde mithin falsch entschieden. Woran nicht gerüttelt werden kann und darf. Weil die Schweiz eine Demokratie ist und eine echte Volksherrschaft kennt. Obwohl der Wille der Bevölkerung nicht immer die weiseste Lösung ansteuert.

Dem Volk ist das letzte Wort eingeräumt, nicht etwa in der Überzeugung, dass es alleweil besser entscheidet als etwa die Regierung oder Fachleute. Die überzeugende Rechtfertigung der Demokratie liegt in der Tatsache, dass allein das Volk die Verantwortung tragen kann für grundsätzliche Entscheide, die das Volk betreffen.

Mit der Feststellung könnte man sich begnügen: Das Volk hat entschieden und die Verantwortung übernommen; es wird den Schaden tragen und die Rechnung berappen. Selbstverständlich wird die überstimmte Minderheit die Folgen mittragen, weil das die unausweichliche Konsequenz angewandter Demokratie ist. Irgendwelche Minderheiten müssen sich immer unterziehen, weil die völlige Gleichschaltung der Menschen glücklicherweise Utopie bleibt; leichter fällt es, sich einer Volksmehrheit zu beugen als einem Diktator.

Allein, das ist ein unbefriedigender Schluss; der Preis für die Fehlentscheidung ist zu hoch, als dass man zwei dringenden Fragen ausweichen dürfte: Wie kam es zu diesem Ab-

Europa: Ja oder nein
— die Schweiz hat
sich entschieden
(Foto: Keystone).



stimmungsergebnis, und welche Lehren sind daraus zu ziehen?

Meinungsbildung zum EWR

Vorab ist zu betonen, dass die Frage eines Beitritts zum EWR sehr vielschichtig und keineswegs leicht zu beurteilen ist. Der Stimmbürger war sachlich und zeitlich überfordert, zumal die Frage für das Schweizervolk sogar schwieriger zu entscheiden gewesen ist, als die Ratifizierung des Maastricht-Abkommens es für die Dänen, Franzosen und Iren war. Diese drei Länder sind längst EG-Mitglieder und hatten bloss über eine politische Erweiterung der vollzogenen wirtschaftlichen Integration zu beschliessen. Dabei haben unerwar-

terweise die Dänen abgelehnt und die Franzosen nur knapp zugestimmt, derweil die Iren — auf die EG-Subventionen angewiesen — selbstverständlich und grossmehrheitlich ein Ja in die Urne legten. Für die Schweiz jedoch stand mit der Vorlage schon allein aus Gründen der historischen Tradition ein tiefgreifender Wechsel zur Diskussion. Daher wäre von interessierten Kreisen und zuständigen Instanzen ein besonders verantwortungsbewusstes Handeln dringend nötig gewesen. Daran hat es gefehlt.

In erster Linie bei jenen Gegnern, die nicht einmal aus staatspolitischen Gründen auf eine gefährliche Demagogie verzichtet haben. Höchst problematisch war nicht etwa, dass sie den Beitritt bekämpften — das war ihr gutes Recht —, sondern wie sie es taten. Statt dem Volk mit Orientierungshilfe zu dienen, haben sie viele Stimmbürger in die Irre geführt. Darin liegt Mitverantwortung jener demagogischen Kreise, die mit

dem Rücken zur Zukunft stehen. Sie haben eine falsche Wahl vorgegaukelt zwischen dem «so wie bisher» und dem «ganz andern unter fremden Richtern». Sie haben verschwiegen, dass das «so wie bisher» einer unwiderruflichen Vergangenheit angehört, dass wir bloss noch die Wahl zwischen einigem oder erheblichem Unabhängigkeitsverlust und weniger oder mehr Selbständigkeitsopferung besitzen: Einiges hätten wir im EWR eingeübt, Erhebliches würde uns in der EG abverlangt, wenn wir allzu rasch beitreten müssten.

Regierung und Verwaltung haben als zuständige Instanz ebenfalls Mitverantwortung zu tragen, weil sie es an klugem Handeln fehlen liessen. Während Jahren wurde die Bedeutung der EFTA verkannt. Da wollte man aus Rücksicht auf unsere Souveränität nicht von der EFTA sprechen, sondern von den «Ländern, die der EFTA angehören». Man hat die Bestrebungen nicht gefördert, die EFTA mit einer Stimme sprechen zu

lassen, was eine vertragliche Einigung mit der EG zu einem früheren Zeitpunkt vielleicht erleichtert hätte. Man hat durch unzureichende Unterstützung der EFTA andere Partner zur Flucht in EG-Beitrittsversuche getrieben. Und schliesslich hat der Bundesrat noch vor der EWR-Abstimmung ein Gesuch um Mitgliedschaft in der EG eingereicht. Das war höchst unklug; die Krise, in der sich die EG heute befindet, war voraussehbar und vorausgesetzt. Sie hat die EWR-Abstimmung unnötigerweise und recht schwer belastet.

Mitverantwortung tragen schliesslich Parlamentarier, namentlich in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, die im Frühjahr 1991 die parlamentarische Initiative dreier Vertreter von drei Bundesratsparteien glatt ablehnten. Gemäss dieser parlamentarischen Initiative hätte dem Volk ein neuer Verfassungsartikel mit einem einfachen Bekenntnis zu Europa vorgelegt werden sollen. Die Abstimmung über dieses zwar unverbindliche und für die Schweiz selbstverständliche, daher der Verfassung wohlstandende Bekenntnis hätte eine frühe Meinungsbildung erzwungen, die dem Abstimmungskampf über den EWR zugute gekommen wäre. Dies eingedenk der Erkenntnis, dass am Abstimmungstag über eine ausserpolitische Vorlage die Meinungsbildung erst zu zwei Dritteln fortgeschritten ist.

Auffallend ist ferner das ausgeprägt gegensätzliche Verhalten der deutschen und der französischen Schweiz. Das passt in das Bild einer deutschschweizerischen Mehrheit, die in einer abgründigen Identitätskrise steckt. Beweis dafür sind etwa die nihilistische Kritikasterei und die laxen Drogenpolitik, die in der deutschen Schweiz vorherrschen, auch das isolierende Überhandnehmen des Schweizerdeutschen in den Medien, sodann der falsche Liberalismus, in dessen Namen Autorität ganz allgemein abgebaut wird, endlich die ebenso falsche Grossmut, die kriminellen Ansätzen entgegengebracht wird.

Die deutsche Schweiz war bis in die 60er Jahre das sichere Fundament

der Eidgenossenschaft, der ruhende Pol in gelegentlichen Stürmen, auf den sich die Minderheiten verlassen konnten, nicht zuletzt der grosszügige Partner, der die Minderheiten bevorzugt zu behandeln verstand. Und sie hatte sich seit 1915 von ihrem kulturellen Zentrum Deutschland so weit gelöst, dass innenpolitische Spannungen etwa wegen des Nationalsozialismus gar nicht erst entstehen konnten.

Merkwürdig darum, wie seit Mitte der 60er Jahre namentlich die deutschschweizerische Jugend in den Einfluss der deutschen Neuen Linken geriet, derweil die französische Schweiz trotz engerer Beziehungen zu ihrem kulturellen Zentrum Frankreich von den 68er Maieignissen nur am Rande und nur geringfügig beeinflusst worden ist.

Es gibt heute zweifellos eine allgemeine schweizerische Identitätskrise. Sie ist Folge einer Infragestellung bislang bewährter staatspolitischer Werte wegen der Veränderung der Mitwelt: Neutralität, Unabhängigkeit, Selbständigkeit, direkte Demokratie, Kollegialexekutiven, politische Kompromissbereitschaft, Minderheitenschutz, Patriotismus, Flüchtlingshort, Wehrhaftigkeit. Zu dieser schweizerischen Identitätskrise gesellt sich eine besondere deutschschweizerische. Sie ist vielleicht wesentlich darauf zurückzuführen, dass der alemannischen Mehrheit anders als den romanischen Minderheiten ein folgenschwerer Rollenwechsel bevorsteht: Diese waren Minderheiten und werden es bleiben, jene war Mehrheit und wird diesen Status im Zuge unumgänglicher, hoffentlich bedächtiger Integration verlieren.

Lehren für die Zukunft

Lehren für das Volk vorab. Wir alle sind überfordert; wegen des techni-

schen Fortschrittes sind die Probleme ungemein komplizierter geworden, und wegen der gesteigerten Arbeitsproduktivität ist der einzelne ohnehin gestresst. Selbständige Erarbeitung von Fakten und Voraussetzungen, die einer Entscheidung zugrunde liegen, und die Beurteilung von Wirkungen, die sie erzeugt, sind dem Individuum nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die Meinungsbildung wird sich immer mehr auf die Orientierungshilfe abstützen müssen, die von Regierung, Parteien und Interessengruppen vermittelt wird. Das ist keine neue Erkenntnis. Neu ist vielmehr die Forderung, dass sich das Stimmvolk dieses Umstandes voll bewusst wird, dass es den sechsten Sinn entwickelt, der es ihm ermöglicht, vertrauenswürdige Ratgeber unter Parteien, Interessenvertretern, Zeitungen, Radio- und Fernsehstationen auszuwählen. Demagogischen Ratgebern sollte man allfällige Enttäuschungen entgelten lassen, auch wenn sie über Instinkt, Rednergabe und Mutterwitz verfügen. Und Ratgebern sollte man sich zuwenden, die eine sachgerechtere Orientierung ausgegeben und auf gefühlbetonte Angstmacherei verzichtet haben.

Lehren sind auch von Regierung und Verwaltung zu ziehen. Nach dem Misserfolg der Abstimmungen über die Beitritte zur UNO und zum EWR wird man hohen Ortes einsehen müssen, dass in ausserpolitischen Belangen auf die Emotionen unseres Volkes besser Rücksicht genommen werden sollte, dass Abstimmungstermine nicht zu kurz greifen dürfen, dass dem Volk genügend Zeit belassen werden muss zur Angewöhnung, Einordnung und geistiger Anpassung an neue Gegebenheiten wie Mobilität, Interdependenz und Integration. Wichtig wird sein, dass die schweizerische Diplomatie aus dem Elfenbeinturm allzu oft angenommener Unfehlbarkeit und gelegentlicher Überheblichkeit heraustritt und einsieht, dass Aussenpolitik nicht mehr über das Volk hinweg betrieben werden kann, dass vermehrt prospektives Handeln in alternativem, kollateralem Denken bekundet werden muss.

Ausblick

Die EG steckt — wie erwähnt — in einer tiefen Krise, bedingt durch die überschnelle und zentralistische Integration, angestrebt unter französischer Führung. Immerhin haben die Krisensymptome zu einem Überdenken des föderalen Zentralismus geführt. Am Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Edinburgh sind Ansätze zu einer konföderalen Grosszügigkeit etwa gegenüber Dänemark sichtbar geworden, und das ebenfalls konföderale Subsidiaritätsprinzip der Machtteilung hat sich weitgehend durchgesetzt.

Die EG ist auf den guten Weg gezwungen worden, nicht allein wegen des dänischen Vetos, sondern auch wegen der schwachen französischen Zustimmung, wegen der britischen Ratifikationschwierigkeiten und der breiten Opposition in Deutschland, offenbar durch Meinungsumfragen.

Noch ist der konföderale Ansatz ein schwaches Pflänzlein. Aus der Erkenntnis, dass die Schweiz gegenwärtig als Nichtmitglied einen grösseren Einfluss auszuüben vermag denn als kleines Anhängsel, sollte mit der Behandlung des Beitrittsversuches noch zwei bis vier Jahre zugewartet werden. Auch aus diesem Grunde müsste der EWR jedoch verwirklicht werden. Im Hinblick auf die Anfang Dezember längst noch nicht abgeschlossene Meinungsbildung und vor allem auf die Komplexität ausserpolitischer Entscheide würde sich meines Erachtens eine Wiederholung der Abstimmung über die unveränderte Vorlage schon im Herbst 1993 rechtfertigen. Bis dahin dürften sich auch die Demagogen als schlechte Ratgeber entlarven haben. *Peter Sager*